

Vereinbarung zur Realisierung der Schließung von Deichlücken im Zuständigkeitsbereich der Stadt Calbe (Saale)

Zwischen **dem Land Sachsen-Anhalt**
vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt, Otto-von Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg
vertreten durch den Direktor, Herrn Burkhard Henning

– LHW –

und **der Stadt Calbe (Saale)**
Markt 18, 39240 Calbe (Saale)
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sven Hause

– Stadt Calbe (Saale)–

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1
Veranlassung**

Das Sommerhochwasserereignis 2013 und die anschließende Schwachstellenanalyse an den Deichanlagen hat gezeigt, dass der Hochwasserschutzdeich an der Saale, rechts, km 0,00 bis 0,43, Gottesgnaden, den heutigen Anforderungen an die Deichgeometrie sowie den Aufbau nicht durchgängig erfüllt und Maßnahmen zur Schließung von Deichlücken gemäß § 94 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ergriffen werden müssen.

Der LHW tritt als Vorhabenträger für die geplante Deichbaumaßnahme einschließlich der Hochwasserschutzmauer (HWS Mauer) mit den Regenentwässerungsanlagen und die Stadt Calbe für den geplanten Straßenausbau auf.

Durch die vorhandene Bebauung einschließlich der Erschließungsstraße macht es sich erforderlich, entlang dem Straßenverlauf eine Hochwasserschutzmauer zu errichten.

Diese beginnt in Höhe der Fähre Gottesgnaden. Sie verläuft etwa in SSW-Richtung parallel zum vorhandenen Weg.

Da auf der gesamten Insel Straßeninstandsetzungen durch die Stadt Calbe (Saale) geplant sind, sind die Deichbau- mit den Straßensanierungsmaßnahmen abzustimmen.

§ 2 Zuständigkeit des LHW

1. Der LHW als Vorhabenträger ist verantwortlich für die bauliche Ausführung der o. g. Anlage.
2. Die HWS-Mauer im Bereich des parallel vorhandenen Weges (Anlage), der durch die Stadt Calbe (Saale) zum gleichen Zeitpunkt ausgebaut wird, ist so geplant, dass die Entwässerung der Straße gewährleistet wird. Dazu wird im Straßenbereich vor der HWS-Mauer ein Regenwasserschacht und hinter der HWS ein Einlaufbauwerk zur Entwässerung in die Saale errichtet. An diesen Schacht binden der Regenwasserkanal (RW-Kanal) der Straße sowie die Drainageleitungen der HWS-Mauer an. Die Dimensionierung erfolgt in Abstimmung mit der Straßenplanung.

Die Kosten für die Drainageleitungen sowie für die Schutzrohrdurchführung durch die HWS-Mauer übernimmt der LHW, für den RW-Kanal sowie das Einlaufbauwerk übernimmt die Stadt Calbe (Saale) die Kosten. Die Mehrkosten für die höherwertige Belastungsklasse der Straße, auf Grund der Nutzung als Deichverteidigungsweg, trägt der LHW. Dazu ist eine detaillierte Aufstellung und Abrechnung durch die Stadt Calbe (Saale) an den LHW zu übergeben.

3. Die Vermessungskosten für die HWS-Mauer einschließlich 5 m Unterhaltungstreifen sowie des Einlaufbauwerks auf dem Flurstück 2/3 der Flur 6 in der Gemarkung Schwarz, Eigentümer: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, werden durch LHW getragen. Die Fortführungsunterlagen werden der Stadt Calbe (Saale) zur Verfügung gestellt.
4. Durch den LHW wird ein vereidigter landwirtschaftlicher Gutachter beauftragt, der die durch die Baumaßnahme verursachten Nachteile, Aufwendungen und Schäden, besonders Flurschäden, für die Pächter ermittelt. Die Kosten des Gutachters einschließlich der Entschädigungszahlungen an die Pächter trägt der LHW.
5. Der LHW übernimmt die Kosten der im Grundbuch der Stadt Calbe (Saale) dinglich zu sichernden HWS-Mauer einschließlich des 5 m wasserseitigen Unterhaltungstreifens. Der Wert der Dienstbarkeit wird durch den vereidigten landwirtschaftlichen Gutachter festgestellt.
6. Für die durch die Baumaßnahme notwendigen, umzuverlegenden Leitungen bzw. für zu sichernden Leitungsbestand der Versorgungsunternehmen im Baubereich der HWS-Mauer trägt der LHW die Kosten als Verursacher.

§ 3 Zuständigkeit der Stadt Calbe (Saale)

1. Der mit der Deichsanierung durch den LHW einhergehende Straßenausbau durch die Stadt Calbe (Saale) ist gegenseitig abzustimmen. Geplant ist eine losweise Ausschreibung und Vergabe (1 Auftragnehmer, 2 Auftraggeber). Die Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau einschließlich der Entwässerungsanlagen sind durch die Stadt Calbe (Saale) vorzubereiten und an den LHW zu übergeben. Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgt durch den LHW.
2. Die Stadt Calbe (Saale) erwirbt nach Beendigung des Bauvorhabens von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, die aus dem Flurstück 2/3 der Flur 6 in der Gemarkung Schwarz herausgemessene und fortgeführten Fläche des Straßenkörpers, der HWS-Mauer einschließlich 5 m Unterhaltungstreifen und der Regenentwässerungsanlagen für die Straße.

Der Kaufpreis wird nach Aussagen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH voraussichtlich 0,36 €/m² betragen. Der Grunderwerb ist in Eigenverantwortung der Stadt Calbe (Saale) zu vollziehen.

Für den geplanten Straßenausbau ist im Vorfeld eine Bauerlaubnis mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH durch die Stadt Calbe (Saale) zu schließen.

3. Die Stadt Calbe (Saale) verpflichtet sich, zugunsten des LHW eine dingliche Sicherung der HWS-Mauer einschließlich des wasserseitigen Unterhaltungstreifens in ihrem Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragungsbewilligung ist zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Entsprechende gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Calbe (Saale), den Magdeburg, den

.....
Stadt Calbe (Saale)

.....
LHW Sachsen-Anhalt

Anlage

Grundstücksbogenplan



\\daten\projekte\1301-3_calbe\1107-Büroausfertigung\03-1_Genehmigungsplanung\Abschnitt\102_Grunderwerb\1301-3_P_GE_2017-02-23.dwg

Projekt: Stadt Calbe (Saale) / Spandwand (LHW) - Gottesacker HW16